

Kostenübersicht

Vollzeitpflege (gültig ab 01.01.2018)

Pflegegrad	1	2	3	4	5
pflegebedingter Aufwand	44,11	49,08	65,25	82,12	89,68
Ausbildungsumlage	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
Unterkunft	12,77	12,77	12,77	12,77	12,77
Verpflegung	10,62	10,62	10,62	10,62	10,62
Investitionskosten *	24,50	24,50	24,50	24,50	24,50
Gesamtentgelt/Tag	93,13	98,10	114,27	131,14	138,70
Preise in € pro Tag					
Gesamtentgelt/Monat **	2.833,01	2.984,20	3.476,09	3.989,28	4.219,25
Pflegekassenleistung	-125,00	-770,00	-1.262,00	-1.775,00	-2.005,00
Eigenanteil gesamt **	2.708,01	2.214,20	2.214,09	2.214,28	2.214,25
davon EEE ***	1.216,83	723,01	722,91	723,09	723,07
Preise in € pro Monat					

* Der Investitionskostensatz bezieht sich auf ein Ein-Zimmer Appartement. Empfängern von Sozialhilfeleistungen berechnen wir als Investitionskostensatz lediglich € 19,75 pro Tag. Kosten für ein Zwei-Zimmer Appartement auf Anfrage.

** Abrechnung auf Basis eines durchschnittlichen Monats mit 30,42 Tagen.

*** Für den pflegebedingten Aufwand in den Pflegegraden 2 bis 5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von € 23,77 pro Tag vereinbart. Der monatliche EEE kann nach Abzug der Pflegekassenleistung aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig vom EEE für 30,42 Tage abweichen.

Kurzzeitpflege (gültig ab 01.01.2018)

Die Tagessätze der Kurzzeitpflege sind identisch mit den Tagessätzen der Vollzeitpflege. Leistungen der Kurzzeitpflege können ab Pflegegrad 2 in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 8 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt den pflegebedingten Aufwand (inkl. Ausbildungsumlage) bis zu einem Gesamtbetrag von € 1.612,- im Kalenderjahr. Wird zudem der volle Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege eingesetzt, kann der Leistungsbetrag auf bis zu € 3.224 pro Kalenderjahr verdoppelt werden.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt/Tag	93,13	98,10	114,27	131,14	138,70
Preise in € pro Tag					
Beispielrechnung für 28 Tage:					
Gesamtentgelt	2.607,64	2.746,80	3.199,56	3.671,92	3.883,60
davon pflegebedingter Aufwand	1.266,72	1.405,88	1.858,64	2.331,00	2.542,68
Pflegekassenleistung KZP	0,00	-1.405,88	-1.612,00	-1.612,00	-1.612,00
Eigenanteil *	2.607,64	1.340,92	1.587,56	2.059,92	2.271,60
Pflegekassenleistung KZP+VHP	0,00	-1.405,88	-1.858,64	-2.331,00	-2.542,68
Eigenanteil**	2.607,64	1.340,92	1.340,92	1.340,92	1.340,92
Preise in € für 28 Tage					

Zur Deckung des Eigenanteils kann der sog. Entlastungsbetrag in Höhe von € 125,- pro Monat eingesetzt werden. Monatlich nicht verbrauchte Beträge können angespart werden. Während der Kurzzeitpflege wird die Hälfte des Pflegegeldes weiter gewährt. Bitte klären Sie die Details direkt mit Ihrer Pflegekasse.

* Beispiel für vier Wochen mit Einsatz der Leistungen für Kurzzeitpflege (KZP)

** Beispiel für vier Wochen mit Einsatz der Leistungen für Kurzzeitpflege (KZP) und der Leistungen für Verhinderungspflege (VHP)